Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1905)

Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 7 — 1905 16 Februar

Schweizerische Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —, halbjährlich Fr. 3. —; Ausland (inkl. Frankatur): Fr. 9. — pro Jahr.

Verantwortliche Redaktion: A. Meyenberg, Can. et Prof. theol. in Luzern. | Erscheint je Donnerstags | Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern.

Inhaltsverzeichnis.

Eine Hundertjahr-Erinnerung. Acta S. Sedis. — Rückgang im sozialen Denken? — Die Komposition des Buches Qohelet. — Geschichte und Brevier. — Kirchenchronik. — Briefkasten. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission.

Eine Hundertjahr-Erinnerung.

Am 1. Januar 1805 starb P. Emeran Geiger, Professor der Philosophie an der höhern Lehranstalt Luzern und bald drauf wurde P. Berchtold Villiger, Konventual von Engelberg, Professor der Exegese und Hofprediger von seinem Abt ins Kloster zurückberufen. Beide Professuren wurden ausserordentlich auf dem Weg der Berufung besetzt, diejenige der Philosophie durch Joseph Widmer von Waldispühl bei Hohenrain und diejenige der Exegese durch Alois Gügler von Udligenswil.

P. Emeran Geiger, Bruder des P. Franz Geiger (geb. 1755, gest. 1843) Professor der Dogmatik, konnte, weil lungenleidend, schon bei Eröffnung des Schuljahres die Vorlesungen nicht mehr aufnehmen. Auf Ansuchen des Erziehungsrates trat nun Joseph Widmer, damals Vikar bei Dekan Häfliger in Hochdorf, in die Lücke. Er kam wöchentlich von Hochdorf nach Luzern, um die vorgeschriebenen Vorlesungen zu halten.

Die Berufung dieser beiden jungen Priester an die höhere Lehranstalt machte Aufsehen. Widmer, geboren 1779, hatte im Herbst 1804 primiziert, Gügler (geboren 1782, gestorben 1827) hatte das vorgeschriebene Alter, um die Priesterweihe erhalten zu können, noch nicht erreicht; er erhielt dieselbe erst Ende Februar durch den Nuntius. Die Berufung zum Lehramte kam Niemanden unerwarteter, als den beiden jungen Priestern selber, denn nicht für dieses, sondern für die Seelsorge hatten sie sich auf der Universität unter Sailer, Zimmer und Solcher vorbereitet.

Ueber die Geistesrichtung, welche die beiden jungen Männer, die das Lyzeum in Luzern absolviert hatten, nach Landshut brachten und mit welcher sie dann in die Heimat zurückkehrten, sagt die Allgemeine deutsche Biographie: Die beiden Jünglinge waren nicht die ersten Schweizer, welche Sailer aufsuchten, Sailers Ruf hatte sich schon während seiner Lehrtätigkeit in Dillingen weit verbreitet, und namentlich die katholischen Schweizer, für welche er eine ausgesprochene Vorliebe hegte, zu ihm hingezogen. Durch *Zimmer* wurde *Gügler* mit der Schelling'schen Philosophie und mit Verwertung derselben für Zwecke christlich-theologischer Studien vertraut gemacht. «Durch Sailer aber wurde er angeleitet, das Christliche als lebendige Form des inneren Denk- und Gemütslebens zu erfassen». Und das mit einer Tiefe und Innerlichkeit, von deren überraschenden Proben gleichwie von seinem Eifer und sittlichen Ernst und ebenso von dem anregenden Einflusse der drei Lehrer, Sailer, Zimmer und Solcher, die rühmlichsten Zeugnisse vorliegen. Die Allgemeine Deutsche Biographie führt weiterhin aus:

«Durch Sailer wurde *Widmer* auch dem Einfluss der Kant'schen Philosophie entzogen und in einer positiven theologischen Richtung befestigt. Unter Wittmanns Leitung empfing er in Regensburg die Weihen bis zum Diakonat und in Konstanz die Priesterweihe. Widmer blieb mit seinem Lehrer, so lange dieser lebte, in der innigsten Freundschaft verbunden, Sailer betrachtete ihn wie einen geistigen Sohn. Er war ihm auch geistesverwandt und wurde in der Wissenschaft wie sein zweites Ich.»

Durch Widmer und Gügler wurde die höhere Lehranstalt in Luzern eine Art Filiale der Sailerschule.

Da beide jungen Priester mit P. Berchtold Villiger bis zu dessen Tod 1810 nicht bloss in intimster Freundschaft standen, sondern ihn auch als ihren geistlichen Vater betrachteten und ihn in ihren Vorgehen immer zu Rate zogen, so darf angenommen werden, dass sie auch auf dessen Rat zum Studium der Theologie die Universität Landshut bezogen. P. Berchtold Villiger war nur ganz kurze Zeit Professor der Exegese. Güglers Biograph, Schiffmann, nennt ihn einen Mann von grossem Talent und bedeutender wissenschaftlicher Bildung, beseelt von einem wahrhaft apostolischen Eifer für alles Gute und Edle.

Das lässt sich nicht wegleugnen, dass die höhere Lehranstalt wie das kirchliche Leben in Luzern überhaupt vor dieser Periode am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts manches zu wünschen übrig liessen. — P. Emeran Geiger war ein würdiger Ordensmann und stund auf positiv kirchlichem Boden, als Professor der Philosophie betonte er aber Kant zu stark. Bei seinem Bruder P. Franz, dem Dogmatiker, war Kant und «die veraltete Scholastik» schon überwunden. Er besass vielseitige Kenntnisse, Klarheit des Verstandes und eine seltene Deutlichkeit in der Darstellung. Allein das streng und rein Wissenschaftliche war nie seine Sache; er zog das Nützliche und allgemein Brauchbare der abstrakten Spekulation und systematischer Konsequenz stets vor, er fügte sich weder an die gangbaren Methoden, noch an die schulgerechten Ansichten und Ausdrücke der Zeit, ihm lag es nicht schwer, ob er mit seinen Nebenlehrern im Einklang bleibe oder in Widerspruch komme: er war Eklektiker.

Geiger sagt in seiner Selbstbiographie, wie er das Lehramt der Dogmatik in Luzern angetreten, habe er viel veralteten Schulwust vorgefunden und diesen ausgemustert. Das machte Aufsehen und führte zur Anzeige in Rom. Hier fand man sein Vorgehen nicht bloss korrekt, er wurde vielmehr von da ab bei allen wichtigen Fragen, mit denen sich die Kurie diesseits der Alpen beschäftigen musste, zu Rate gezogen.

Ob nun aber Geiger bei seiner eingeschlagenen Methode dem Repräsentanten der rationalistischen Richtung Stadtpfarrer und Kommissar Thaddäus Müller auf die Dauer stand gehalten hätte, ist eine andere Frage. Von diesem sagt die allgemeine deutsche Biographie: «Müller (geboren 1763, gest. 1826) besass keine grosse theologische Bildung. Seine theologischen Schriften entbehren wissenschaftlicher Tiefe und kritischen Scharfsinns, er verfiel, wohl durch die neuen Kreise, die Männer der Helvetik, die in ihm ein sehr willkommenes Werkzeug für Durchführung ihrer Pläne entdeckten und ihn hoben und vorschoben, völlig in die rationalistische Richtung, welche sich auf Kant's fade und verschwommene Philosophie aufbaute. Müller zitiert selbst in seinen Predigten oft Sätze aus Kant. Er erblickt in der Religion ohne Unterschied des Bekenntnisses die moralische Religion vernünftiger Wesen. Das Hauptgewicht legt er auf werktätiges Christentum und Arbeit für Volksaufklärung. Das Dogma ist ihm Nebensache». —

Müller verfügte aber über Eigenschaften und Mittel, welche ihn einerseits populär und anderseits gefürchtet machten und so seine Reformpläne förderten. Wie Geiger auf seinem Gebiete Veraltetes ausgemustert hatte, so räumte Müller als bischöflicher Kommissar auch im Gebiete des Ehewesens mit Missbräuchen auf, welche sich nach und nach eingeschlichen hatten. Die Konkordatsgedanken in geistlichen Dingen von 1806, welche namentlich in Bezug auf die Besetzung der Kanonikate in Münster und im Hof in Luzern den neuen, staatspolitischen Verhältnissen zwischen Stadt und Land Rechnung trugen, überhaupt kirchenrechtliche Zustände begründeten, an denen kein politisches System mehr zu rütteln wagte, waren wesentlich durch ihn beeinflusst worden. Die Schattenseite seines Charakters war, dass er von der Richtigkeit seiner Pläne so voreingenommen war, dass er jede bessere Belehrung nicht bloss zurückwies, sondern dadurch gereizt und verleitet zu Gewalttätigkeiten griff, die ins Absurde fielen. Ob Müller aber, wie Dr. Eduard Herzog, altkatholischer Bischof, in seinen Vortrag, den er über Müller am 11. April 1886 der altkatholischen Genossenschaft in Luzern hielt, auch vor einem vollständigen Bruch mit Rom nicht zurückgeschreckt wäre, ist vielleicht doch nur auf einen persönlichen Wunsch des Vortragenden zurückzuführen. Sicher dagegen ist, dass nicht bloss Bischof Dalberg und dessen Generalvikar Wessenberg, sondern selbst der reformierte Kultusminister der Helvetik auf einzelne seiner Reformprojekte nicht eingehen wollten, weil sie direkt in die innere Organisation der katholischen Kirche eingriffen.

Unter diesen Verhältnissen muss die unerwartete Berufung Widmers und Güglers als eine Fügung der Vorsehung betrachtet werden. Man setzt es als selbstverständlich voraus, dass der Kampf, der sich nun zwischen der positiven und rationalistischen Richtung abwickelte, den Lesern der Kirchenzeitung bekannt ist. Ein Verdienst aber wäre es, wenn einmal die grosse Bedeutung dieser zwei Männer, die nun einmal doch als Brückenbauer von einer alten Periode in eine neue eigenartig dastehen, Gügler als Begründer oder Anreger einer theologischen Schule, die z. B. im Bereich der Exegese durch Dr. Haneberg und in der Gegenwart noch durch Dr. Grimm weiter ausgebaut wurde, Widmer aber als Philosoph und Politiker in grossen Zügen auch dem Volke dargestellt würde. Vieles was da und dort in Zeitschriften und kleinern Separatabdrücken vorliegt, könnte so gesammelt und für weitere Kreise fruchtbar gemacht werden. *)

Widmer hat seine besondere Bedeutung für den Kanton Luzern. Seine rücksichtslose Entfernung als Professor der Theologie und Kaltstellung als einfacher Kanoniker nach Münster hat nicht bloss die Gründung der konservativ-katholischen Partei veranlasst, die noble Art, wie er seine Degradierung durch den Radikalismus ertrug, sein christlich versöhnlicher Sinn, hat ihn nicht bloss mit vielen seiner Gegnern geistlichen und weltlichen Standes versöhnt, sondern sie auch zu sich hinaufgezogen. Bei der politischen Umgestaltung 1841 wurde seine Berufung als Präsident der Studienkommission und damit als Reorganisator der höhern Lehranstalt in und ausser dem Kanton allseitig begrüsst, man betrachtete ihn als Bürge des Friedens und des wahren Fortschrittes. Er sprach sich im Verlaufe entschieden gegen die Berufung der Jesuiten aus. Die *politischen* Folgen, welche dieselbe nach sich ziehen und alles in Frage stellen werden, trafen, wie er vorausgesagt, leider früh und Schlag auf Schlag ein. Widmer schätzte den Jesuitenorden sehr hoch, allein die Uebergabe der höhern Lehranstalt an denselben fand er nicht opportun, selbst vom rein wissenschaftlichen Standpunkte aus, weil derselbe nach Widmers Ansicht damals auf dem Gebiete der Philosophie, den neuern Entwicklungen und Disziplinen in Bezug auf Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Literatur zu wenig Rechnung trug. Heute ist es allerdings bei den Jesuiten ganz anders geworden und auch damals mag Widmer einzelne bedeutungsvolle Ansätze übersehen haben, die sich sofort überraschend entfalteten, namentlich auf homiletischem, katechetischem und pastoralem Gebiete überhaupt. Er hatte auch noch persönliche Gründe, welche ihn gegen die Berufung zu sprechen und zu stimmen bestimmten. Widmer hatte eine 40jährige Lehrtätigkeit hinter sich, der grösste Teil der Geistlichen waren seine Schüler und aus diesen war das Professorenkollegium hervorgegangen und die höhere Lehranstalt eine spezifisch luzernerische geworden und diese auf eine Art zu verabscheiden, wie man ihn s. Z. verabschiedet hatte, konnte er, wie sein Biograph Vierherr und nachmals Propst Göldlin in Münster, niemals Hand bieten.

Das Verdienst, Widmers Politik durchkreuzt zu haben, schrieb sich ein Luzerner Staatsmann am 25. Februar 1844 in seinem Tagbuch folgendermassen zu gut: «Die Jesuitenangelegenheit ist auf mein Zutun verschoben, jedoch um einen Schritt vorwärts geschoben. Die Radikalen und *Verräter und Justemilieu* haben ihr Innerstes an den Tag gekehrt und sich abgearbeitet, die Erstern zu einem Umstürzen, die Letztern zu einem Verhindern der Jesuiten . . . Nun sind alle Rückhalte der Jesuitenfeinde aufgedeckt; sie sind aus

*) Auch neue, eingehende, auf genauesten Quellen und kulturgeschichtlichen Studien beruhende, wissenschaftliche Biographien wären sehr dankenswert. *D. R.*

allen ihren Schlupfwinkeln getrieben und auf alle ihre Einwendungen kann bei den Unterhandlungen mit den Jesuiten Rücksicht genommen werden . . Im gegenwärtigen Moment hätte man durch definitiven Entscheid alle Institutionen gefährdet und den Protestanten einen Vorwand zum Aufgeben der Klosterangelegenheit gegeben, ohne dass wir die Jesuiten deswegen schneller, vielleicht gar nicht erhalten hätten. — Dem Himmel sei der Entscheid des Grossen Rates gedankt, — *den Gedanken dazu hat er mir eingegeben.*»

In diesen aufgeregten Tagen lag Propst Widmer im Sterben. «Abgearbeitet von Angst und Bedenklichkeiten und von Zumutungen der Jesuitenfreunde und der Jesuitengegner, von Stiftsarbeiten fast erdrückt und sichtbar gereizt und gekränkt durch das offenbar geschwundene Zutrauen mehrerer seiner Freunde, das voraussetzte, Widmers Güte und Wohlwollen, sein Ansehen, hinter das man sich listig verstecke, werde arg missbraucht, ereilte ihn ein Schlaganfall, der seiner geistigen Wirksamkeit ein Ende machte.» (Vierherr Göldlin.) Widmer starb nach langen Leiden am 10. Dez. 1844 und innert Jahresfrist wurde sein intimster Freund, mit dem er sich aber in der Jesuitenfrage nicht einigen konnte, Ratsherr Joseph Leu, das Opfer eines politischen Meuchelmordes. Das Drama schloss mit dem Sonderbundskrieg und der Auflösung des Sonderbundes, mit allen seinen Folgen, wie sie Widmer vorausgesehen hatte.

Als Priester, Lehrer und Bürger ist Widmer unter der Geistlichkeit des Kantons Luzern die hervorragendste Erscheinung im 19. Jahrhundert. *)

Luzern. *J. Balmer*, Kunstmaler.

Acta S. Sedis.

(Schluss.)

Ueber die **Heilig- und Seligsprechungen** ist in der Kirchenchronik der letzten Nummer berichtet worden. Notieren wir in Ergänzung noch, dass der seit Jahrhunderten *bestehende Kultus* einiger Heiligen des südöstlichen Frankreich, besonders der Diözesen Vienne, Grenoble und Lyon aus Anlass der neuen Herausgabe des Propriums von Grenoble von der Ritenkongregation *bestätigt* wurde. Darunter befindet sich auch der *hl. Amadeus,* Bischof von Lausanne, ein Cisterzienser aus der Zeit des hl. Bernhard und unter dessen Leitung in Clairvaux gebildet, welcher erst als Abt von Hautecombe und von 1145 bis 1157 auf dem bischöflichen Stuhl von Lausanne zur grossen Erbauung seiner Zeitgenossen lebte und die seligste Jungfrau Maria, die Patronin des Bistums, mit besonderer Andacht verehrte. Unter den *neu* bei der Kongregation eingeführten *Seligsprechungsprozessen* sind in Behandlung genommen worden derjenige der ehrwürdigen *Maria de Mattias* aus Vallecorsa bei Gaëta, Stifterin der Schwestern des kostbaren Blutes, des Klerikers *Ignaz Falzon* aus Malta, welcher sich besonders der Soldaten der englischen Garnison annahm und mehrere hunderte derselben dem katholischen Glauben zuführte; des seeleneifrigen Priesters *Andreas Soulas* aus Montpellier. *Wieder aufgenommen* wurde die Sache des ehrw. Minoritengenerals und Bischofs von Mantua *Franz von Gonzaga,* welcher in seinem Bistum so kräftig für die Durchführung des Konzils von Trient sorgte.

Wie gewöhnlich, sind auch dieses Jahr die Verordnungen und Entscheidungen über **Feier des Gottesdienstes und Spendung der Gnadenmittel** sehr zahlreich. Wichtig ist zunächst das von der Konzilskongregation am 11. Mai erlassene Dekret über die Behandlung der *Manualmessstipendien;* dasselbe erstrebt eine möglichst sichere Vollführung des Willens der Spender und Fernhaltung alles dessen, was einen Beigeschmack von Handel und Geschäft hat, von dem heiligsten Akte unserer Religion. Das Dekret ist in Nr. 30 der Kirchenzeitung des letzten Jahrgangs vollinhaltlich zum Abdruck gekommen. Der leitende Gedanke ist der, dass die Manualmessstipendien, falls die Intention nicht innert einer kürzern Frist vom Empfänger persolviert werden können, ohne Schmälerung beförderlich zur Persolvierung abgegeben werden, sei es an das Ordinariat, oder an einen Priester, der dem Abgeber bekannt ist.

Am 22. November 1903 hatte Pius X. sein grosses Aufsehen erregendes Motu proprio über Reform der *Kirchenmusik* erlassen. Eine ganze Reihe Aeusserungen des Jahres 1904 dienen nun der Geltendmachung und Erläuterung jener Verordnung. Unterm 8. Dezember wurde der Kardinalvikar angegangen, die Durchführung derselben in Rom selbst energisch an die Hand zu nehmen. Ein Dekret der Ritenkongregation vom 8. Januar 1904 hob alle entgegenstehenden Privilegien einzelner Kirchen auf, auch die Editionsprivilegien für neuere Formen des Chorals; doch bleibt den Kirchen, wo solche eingeführt sind, gestattet, sich derselben auch weiter zu bedienen, bis sie in angemessener Weise durch den traditionellen Choral ersetzt werden können. Ueber die Herausgabe der diesen letzteren enthaltenden *Bücher* veröffentlichte Pius X. am 25. April ein weiteres Motu proprio. Die Original-Edition wird besorgt durch die Benediktiner von Solesmes unter Aufsicht einer römischen Kommission und bleibt der vatikanischen Druckerei reserviert, doch wird andern Druckereien, die für treue Wiedergabe die nötigen Garantien bieten, das Recht des Nachdruckes zugestanden. Durch Entscheidungen der Ritenkongregation nach Plock (20. Januar) und Udine (5. März) wurde neuerdings eingeschärft, dass bei liturgischen Funktionen *Gesänge in der Landessprache* nicht zulässig seien. Unterm 8. Januar wurde von derselben Kongregation das Verbot erneuert, die Lamentationen, das Miserere oder andere Gesänge im Mettengottesdienst der drei letzten Charwochentage mit der *Orgel* oder andern Instrumenten zu begleiten.

Es wird empfohlen, aber nicht vorgeschrieben, den von Leo XIII. angeordneten *Gebeten nach der stillen hl. Messe* noch die dreimalige Anrufung beizufügen: Cor Jesu sacratissimum, miserere nobis.

Leichengottesdienste können nicht abgehalten werden an Festen erster Klasse de praecepto, resp. an den Sonntagen, auf welche die Feier solcher Feste verlegt ist (S. R. C. nach Parenza und Pola, 8. Januar 1904). Das *Libera* nach dem Requiem soll in Pluviale und mit Incens gehalten werden. Die *fünffache Absolution* beim Tode des Papstes, eines Bischofs, Fürsten etc. kann in der Kathedrale durch die Dignitären des Kapitels stattfinden, in andern Kirchen können sie Priester nur auf Grund eines päpstlichen Indultes vornehmen (S. R. C. 20. November 1903). — Wenn bei einem *Leichenzug* sich der Klerus mehrerer Kirchen beteiligt, so geht doch nur das Kreuz der Kirche voran, in welche die Leiche getragen wird, ausgenommen wenn das Domkapitel teilnimmt, das stets unter seinem eigenen Kreuze geht;

*) Einige Nachträge folgen gelegentlich.

die Stola zu tragen und die Exequien vorzunehmen gebührt dem Pfarrer des Verstorbenen, trotz aller gegenteiligen Gewohnheit (S. R. C. 1. Dezember 1903 in Erneuerung des Dekretes vom 23. April 1895). Die Verlegung der *Applicatio pro populo* auf einen andern Tag oder Uebertragung derselben auf einen andern Priester wegen eines einfallenden Beerdigungsgottesdienstes, gewährte die Congregatio Concilii, wie schon früher andern Diözesen, so jetzt dem Bistum Metz als Indult auf 5 Jahre (7. September 1903).

Es ist nicht zulässig, dass, während im Chor die kirchlichen Tagzeiten gebetet werden, am *Choraltar* ein Priester die hl. Messe lese (S. R. C. 11. November 1904).

Die hl. Hostie, welche zur Aussetzung gedient hat, darf nicht bloss auf das Korporale im Tabernakel gelegt werden, sondern ist in einer Custodia zu verwahren (11. Juni 1904)

Der *Tabernakel* soll durch ein Conopeum verhüllt sein (1. Juli 1904).

Eine Reihe von Entscheidungen der Ritenkongregation beziehen sich auf die Herstellung des *kirchlichen Kalenders*, so nach England (20. November 1903), an die Camaldulenser von Monte Corona (11. Dezember 1903), an den General der Minoriten (15. April 1904), an die unbeschuhten Karmeliten in Havanna (26. März 1904), an die unbeschuhten Karmeliten in Deutschland (5. August 1904). Aus den letzten zwei Verfügungen ergibt sich die Stellung des Ordenskalenders zum Diözesankalender. Feste, die im Bistum nicht bloss in Choro, sondern auch in foro gefeiert werden, müssen auch im Ordenskalender aufgeführt werden und zwar am gleichen Tage, wie im Diözesankalender; andere Diözesanfeste dann, wenn sie vom Orden einmal angenommen sind, sonst aber nicht. Die Mitglieder des 3. Ordens des hl. Franziskus können sich für ihr Breviergebet und die hl. Messe des Calendarium Romano-Seraphicum bedienen; wenn sie aber an einer öffentlichen Kirche funktionieren, müssen sie sich in Bezug auf diese Funktion nach dem Diözesankalender richten und bezüglich der in der Diözese in foro gefeierten Feste auch ihr Kalendarium darnach abändern. Besondere Regeln wurden auch gegeben bezüglich des Ambrosianischen Kalenders unterm 11. September 1903.

Spendung der Sakramente und Sakramentalien. Die *Taufe* soll vom Priester des lateinischen Ritus stets unter Anwendung der lateinischen Formel gespendet werden; Laien sollen sich an die im Diözesankatechismus gegebene Formel halten, wenn sie in der Landessprache taufen (S. Officium an die Missionäre der Gilbertinseln 13. April 1904). Die feierliche Taufe ist vom Priester immer in Superpelliz und Stola zu spenden, nicht in Kanonikatskleidung (Rochett und Mozzetta) S. C. R. 12. März 1904.

Die *hl. Kommunion* kann in den Stunden ausgeteilt werden, in denen die Feier der hl. Messe erlaubt ist (11. Juni 1904).

Es kann, wo eine Notwendigkeit hiefür besteht, geduldet werden, dass ein Priester, der in der Kasula und mit dem Kelch an den Altar geht, um zu zelebrieren, auf dem Wege am Sakramentsaltar vorerst die *hl. Kommunion* austeile, und dann seinen Weg weiter fortsetzt (S. R. C. 5. März 1904).

Die *Rekonziliation* einer *polluierten Kirche*, wenn diese auch nicht konsekriert, sondern nur benediziert ist, kann von einem Priester nur auf Grund einer vom Bischof erhaltenen Vollmacht vorgenommen werden (S. R. C. 8. Juli 1904).

Ablässe. Solche wurden *neu bewilligt* für verschiedene Gebete und fromme Uebungen: für die Rezitation der kleinen Tagzeiten des heiligsten Herzen Jesu (1. März 1904), für die dreimalige Anrufung des heiligsten Herzens am Schluss der heiligen Messe (17. Juni 1904), für ein Gebet, durch das die Gläubigen die ergebene Annahme des Todes zum Voraus erklären (9. März 1904), für die neuntägige Andacht zum hl. Franziskus (23. März 1904), für ein Gebet zum hl. Erzmartyrer Stephanus (23. Januar 1904), für das Tragen der wundertätigen Medaille und Beten der auf derselben gravierten Anrufung (6. Juni 1904) und noch verschiedene andere. Eine Entscheidung traf die Ablasskongregation betreffend die Gewinnung der Ablässe eines Festes, dessen äussere Feier verlegt wird. Die Ablässe werden erlangt am Tag der äussern Solemnität (S. Cong. Indulg. 21. Jan. 1904).

Jurisdiktion und Dispensen in Ehesachen. Durch Breven an den Bischof von Rottenburg und Erzbischof von Köln vom 16. April 1904 ist für das Erzbistum Freiburg im Breisgau auf eine Dauer von 7 Jahren das bischöfliche Ehe-Gericht von Rottenburg als *2.*, das erzbischöfliche Ehegericht von Köln als *3. Instanz in Ehesachen* bezeichnet worden.

Die Pönitentiarie hatte auf Anfrage die Dispensen, deren Executio ein Bischof für die Zeit seiner Abwesenheit an Ermangelung eines Generalvikars andern Priester delegierte, als ungültig erklärt. Befragt, wie diese Entscheidung sich vertrage mit einer Antwort des S. Officium vom 14. Dezember 1898, welches dem Bischof die Vollmacht zuspricht, alle vom hl. Stuhle empfangenen Vollmachten, soweit diese nicht ausdrücklich es untersagen, andern Priestern zu delegieren, antwortete dasselbe S. Officium unterm 1. Juni 1904, dass hier unterschieden werden müsse zwischen der *Dispensvollmacht*, die der Bischof delegieren könne, und der *blossen Execution* einer vom hl. Stuhl bereits erteilten Dispense, wo eine Delegation nur an den Generalvikar möglich ist, da es sich hier um ein nudum ministerium handelt.

Dem Bischof von Rottenburg ist auf drei Jahre die Vollmacht erteilt worden, vom *Hindernis der Affinitas* ex copula illicita auch in nicht geheimen Fällen zu dispensieren unter den gewöhnlichen Kautelen (S. Cong. Negot. Extraord. 5. Juni 1904).

Recht der Benefizien. Ueber das Verhältnis des Benefiziaten zum Benefizium ist von Bedeutung die Entscheidung der Kongregation der Bischöfe und Regularen, derzufolge die Aufwendungen, welche ein Benefiziat zur *Verbesserung des Benefiziums* macht, z. B. um einen Garten ertragreicher zu gestalten, dem Benefizium verbleiben, so dass der betreffende Benefiziat oder seine Erben kein Recht haben, diese Zuwendungen vom Nachfolger im Benefizium zurückzufordern (26. Juni 1903).

Die **Freizügigkeit** der Priester hat eine Einschränkung erfahren. *Priestern*, die nach *Amerika auswandern* wollen, können Dimissorien dahin nur ausgestellt werden, wenn ihre Annahme durch einen dortigen Bischof vorliegt, und diese Annahme kann nur erfolgen auf Grund einer konfidentiellen Mitteilung von Seite des bisherigen Bischofs des Auswandernden. *Italienische Priester*, die nach den *Philippinen* gehen wollen, bedürfen hiefür in jedem einzelnen Fall der Erlaubnis der Congregatio Concilii (S. Cong. Conc. 24. November 1903).

Ueber die Stellung des Papstes zu den *kirchenpolitischen Vorgängen* in **Frankreich**, die dortige Verfolgung der Ordens

leute, die Abberufung der Gesandtschaft und angedrohte Kündigung des Konkordates, geben zunächst die diplomatischen Noten des Staats-Sekretariates Auskunft. Der hl. Vater selbst hat sich darüber ausgesprochen in der *Allocution* im Konsistorium vom 14. November 1904. Er betont in derselben, dass die Ansprüche des Klerus auf die Leistungen des Staates in Frankreich bestehen ganz unabhängig vom Konkordate des Jahres 1801. Die Kirche kann mit jeder Staatsform auch der Republik sich befreunden, aber die französische Regierung scheint dartun zu wollen, dass für die von ihr vertretene Republik Beziehungen zur christlichen Religion unmöglich sind.

Erwähnen wir zum Schlusse noch, dass der römische Stuhl nunmehr auch ein offizielles **Publikationsorgan** hat für seine Gesetze und grundsätzlichen Entscheidungen. Es ist nämlich den seit 1865 in Rom als Privatunternehmung herausgegebenen «*Acta S. Sedis*» für die Zukunft ein offizieller und authentischer Charakter beigelegt worden.

Rückgang im sozialen Denken?

Schon vielfach ist behauptet worden, es sei ein Rückgang und eine Versumpfung im sozialen Denken und in der Sozialgesetzgebung seit wohl einem Jahrzent zu konstatieren. Die «K. Z.» hat neulich einen Teil bezüglicher Gründe abgedruckt, welche die «N. Z. N.» hiefür geltend machte. Der Hauptgrund wurde in der etwas rüden, stark auftragenden Agitation gesehen, mit der die Arbeiterparteien zu operieren gewohnt seien, wenn auch diese Erscheinung wohlwollend zu entschuldigen oder erklären gesucht wurde. Natürlich liegt auch da das bekannte Körnchen Wahrheit drin, aber nach unserem Dafürhalten ist es überhaupt mit dem Rückgang nichts, die Tatsache ist durchaus noch nicht konstatiert, die man zu erklären sucht.

Es ist wahr, dass nach Verlauf der 70er Jahre des letzten Jahrhunderts mit ihrem Höhepunkt des Liberalismus auch in unserem Vaterlande eine kräftige soziale Bewegung ihr Haupt erhob. Nebst den spezifischen Arbeiterparteien vertrat namentlich Theodor Curti mit seiner «Z. P.» eine zielbewusste, ausgesprochen *sozialreformerische, grundsätzlich demokratische* Richtung mit viel Talent, Toleranz und Noblesse. Gerade auch in katholisch-konservativen Kreisen fanden seine Bestrebungen wohlwollende Aufnahme, er wurde ja zuerst mit Hülfe der St. Galler Konservativen in den Nationalrat gewählt, lange galt er bei vielen als verkappter Ultramontaner und zur Zeit des Stabioprozesses wurden «Z. P.», «Vaterland» und «Allgem. Schweizerzeitung» in einen Tiegel geworfen. Die Katholiken hatten das Fabrikgesetz (1877) gerettet und in den Mitte der 80er Jahre auftretenden Männer- und Arbeitervereinen mit ihren volkswirtschaftlichen Tendenzen wurde weitgehenden Postulaten der Demokraten und Arbeiterpartei zugestimmt. Damals trat auch der schweizerische Arbeiterbund mit dem Arbeitersekretariat ins Dasein, es pulsierte jugendfrisches Leben an den ersten Arbeitertagen von Aarau, Olten, Biel, jeweilen an den Ostermontagen, wo neben den Sozialisten auch die katholischen Delegierten zahlreich vertreten waren.

Man fühlte, dass die alten Münzen überall stark abgeschliffen waren und ihren Glanz verloren hatten; neue Ideen hatten sich seit langem in allen Ländern ans Licht gedrängt, neuer Wein sollte in die alten Schläuche geschüttet werden und noch besser in neue. In Deutschland ging das kathol. Zentrum vielfach mit Sozialisten oder allein mit sozialen Anträgen voran; schon während des ärgsten Kulturkampfes hatte es in weitsichtiger Klugheit nie auf positive Arbeit verzichtet. Durch diese Haltung in Deutschland und der Schweiz haben die Katholiken vielfach auch ihre Positionen verbessert.

Neue Bewegungen sind anfänglich immer etwas einseitig, manchmal auch unklar und enthusiastisch. Aber gerade dadurch reissen sie manche mit, die nachher bei genauerer Prüfung zurückhaltender werden. Es ist immer so gewesen! So zog in den dreissiger und vierziger Jahren der Liberalismus mit fliegenden Fahnen, Revolutionen und allerlei Putschversuchen ins Land. Viele seiner einseitigen Schlagworte: schrankenlose Freiheit der Produktion, Gewerbefreiheit, Abschaffung der Feiertage, Ausdehnung der Arbeitszeit, freies Spiel freier Konkurrenz haben bald eine gesunde Reaktion gefunden. Ueber manches Postulat war man so abgeklärt wie jener Badenser, der anno 1848 für die Republik mit den Demokratie zog, aber den Grossherzog auch nicht missen wollte.

(Schluss folgt.)

Die Komposition des Buches Qohelet.

Von V. Zapletal, O. P.

(Fortsetzung.)

Im Hinblick auf diese Widersprüche und die gescheiterten Versuche, dieselben zu lösen, gelangte *Siegfried* zur Ueberzeugung, dass an dem Buche Mehrere gearbeitet haben (S. 5 ff.). Er nimmt zuerst Q^1 an, d. h. den eigentlichen Qohelet, der die Grundschrift geliefert. Diese finde sich haupsächlich in den drei ersten Kapiteln, welche einen durchaus geschlossenen Gedankenzusammenhang haben. Es trete uns darin ein pessimistischer Philosoph entgegen, der, ähnlich wie Job, den Lehren der jüdischen Religion den Beweis der Tatsachen entgegenstelle. Seinen Grundgedanken: Alles ist eitel (1, 2), bringe er in parallelen Ausführungen zur Darstellung.

Die erste Ausführung umfasse die Stücke c. 1, 3-2, 12. 14 b-24 a. Q^1 stelle hier fest, dass alles Geschehen auf der Erde ein ehernes Gesetz des Kreislaufs der einzelnen Erscheinungen zeige, und dass alle Bemühungen menschlicher Weisheit, einen vernünftigen Grund für diese Einrichtung ausfindig zu machen, scheitern. Die pessimistische Stimmung über die irdischen Zustände durch allerlei Genüsse zu verscheuchen, gelang ihm nicht. Sein Streben nach Weisheit sei ohne Resultat geblieben, so dass er sich zuletzt völlig der Verzweiflung hingegeben.

Die zweite Ausführung stehe 3, 1-10. 12. 15. 16. 18-21. «Hier sind es die Gegensätze alles zeitlichen Geschehens, die alles Mühen des Menschen vergeblich machen. Auf Geborenwerden folgt Sterben u. s. w. Diese Naturordnung, die alles Geschaffene immer wieder vernichtet, beweist zugleich die Abwesenheit jedes sittlichen Prinzips und jeder Gerechtigkeit in der Weltordnung, denn es kann in der Natur keine besondere Anordnungen für Menschen geben. Wie ihr Wesen dasselbe ist wie das des Viehes, so kann auch ihr Geschick kein anderes sein.»

Die dritte Ausführung sei in 4, 1-4, 6-8; 5, 9. 10. 12-16 zu suchen. Sie enthalte die Klage über das rettungslose Leiden der Menschheit und über die rastlose und doch völlig resultatlose Mühe der Menschen.

In den folgenden Teilen des Buches überwuchern nach *Siegfried* die Einschübe von fremder Hand fast alles. Es seien aber Q¹ zuzuerkennen: Die Klagen über das vergebliche Mühen des Menschen 6, 1-7, die allgemeinen trüben und pessimistischen Aeusserungen von 7, 1 b-4, die Klage über den Mangel einer gerechten Weltregierung 7, 15, die schlimmen Lebenserfahrungen 7, 26-28, der Kampf gegen die deuteronomistische Vergeltungslehre in 8, 9. 10. 14. 16. 17; 9, 2. 3. 5. 6; 10, 5-7.

Auf Grund dieser Aeusserungen lässt sich, meint *Siegfried* (S. 7), folgendes literarisches Charakterbild von Q¹ gewinnen: Wir erkennen in ihm einen Juden, «der an seinem Glauben Schiffbruch gelitten hat und als ein Denker von eherner Konsequenz und Klarheit sich nicht scheut, die Dinge in dem kalten und harten Lichte der Wirklichkeit zu zeigen, in dem er sie geschaut hat. Er war zu der Ueberzeugung gekommen, dass die letztere nichts von dem lehre, was die jüdische Religion ihm bisher als Glaubenswahrheit geboten hatte. Naturgesetze beherrschen das All, nicht sittliche Gesetze. Göttliche Weltregierung gibt es nicht, der Lauf der Welt beweist das. Des Menschen Los ist ein beständig vergebliches Abmühen. Genüsse können ihn dafür nicht entschädigen, denn sie beruhen auf einer Illusion. Auch die Weisheit kann keine wahre Befriedigung gewähren, denn das Streben nach ihr ist resultatlos.»

Siegfried fragt dann, woher Q¹ diese Weltanschauung habe? Er meint, sie widerspreche dem Alten Testamente und beruhe auf einem Einfluss der griechischen Philosophie.

Das Buch des pessimistischen Philosophen Q¹ wäre mit Abscheu zurückgestossen und bald völlig vernichtet worden, wenn nicht der Name Salomos an seiner Spitze gestanden hätte. Das rettete es vor dem Untergange. Aber es verfiel statt dessen dem Geschick, von den andern Richtungen innerhalb des damaligen Judentums korrigiert, glossiert, ihrem Standpunkte anbequemt zu werden.

Der erste Glossator, den *Siegfried* Q² nennt, gehörte den sadduzäischen Kreisen an, welche dem Epikureismus huldigten. Q² hält dafür, «dass essen und trinken in der Tat ein sehr reelles Vergnügen sei, in dem eine volle Entschädigung für alles Mühen des Menschen liege (5, 17; 8, 15), und er fordert den Leser auf, sich nach Möglichkeit diese und andere derartige sinnliche Freuden zu bereiten (9, 7-10; 10, 19; 11, 7-9 a 10), ehe die Zeit des Alters und des Todes heran komme, wo es mit allen Genüssen dieser Art vorbei sei (9, 12; 12, 1-7 a). Er hängt am Leben und findet es schön. Süss ist es, das Licht der Sonne zu schauen, sagt er 11, 7, während Q¹ dafür hält, dass der Tag des Todes besser sei als der der Geburt 7, 1 b.» Q² ist nicht der Meinung, dass die Arbeit nur eine völlig nutz- und zwecklose Plage sei; es mache doch viel Freude, tätig zu sein und zu schaffen (3, 22; 9, 10), etwas zu erwerben und davon zu geniessen (5, 18 f.); darum solle man die guten Tage benützen und in die bösen sich eben schicken (7, 14) Ferner trete Q² gegen pharisäische kultische Uebertreibungen auf (7, 16). Im ganzen seien von Q²: 3, 22; 5, 17-19; 7, 14. 16; 8, 15; 7, 4. 7-10. 12; 10, 19; 11, 7. 8 a 9 a. 10; 12, 1 b-7 a. *)

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte und Brevier.

In den Neuen Zürcher Nachrichten Nr. 9 — 1905 lesen wir einen interessanten Artikel über ‚Historische Kritik und Brevier'. Ebenso bringen die Oltener Nachrichten unter dem Titel: Splitter und Balken in Nr. 7 gegenüber einem Angriff des Oltener Taglatt eine recht lesenswerte Erwiderung über dieselbe Frage. Wir werden durch Stimmen aus dem Klerus ersucht, den Gegenstand in der Kirchenzeitung zu erörtern. Wir wollen dies zunächst nur in *drei* ganz kurzen Gedankenreihen tun.

Erstens! Das Brevier als ganzes betrachtet ist *ein religiös-liturgisch-aszetisches-ästhetisches Meisterwerk, das seinesgleichen nicht hat.* Es weht der Hauch des Geistes Gottes durch dasselbe. Es gibt auch kaum ein Buch, das so sehr im Geiste der Bibel und mit ihren Farben, ihrer Kraft und gleichsam mit ihrem Blute geschrieben ist, wie eben das Brevier. Wer das Brevier *als solches* bespöttelt, *der muss konsequent auch — Dantes divina comedia bespötteln.* Es lebt in ihm die *ganze* christliche Gottes- und Weltanschauung. Das Brevier hat aber auch seine menschliche Seite und seine menschlichen Mängel. Man spricht daher auch von Brevierreform. Aber man denke um Himmels willen nicht an eine Totalreform, an ein Umwandeln und Umgiessen des Ganzen. Niemand würde wohl wagen, den Geist der Bibel und des Urchristentums, der in ihm weht, auszutreiben und den lebendigen Pulsschlag der Kirche, der in seinen Gebeten pocht, zu stören. Hätten wir nur viele Gebetbücher, die in seinem Geiste geschrieben sind. Es gäbe alsdann viel weniger ‚O'- und ‚Ach'-Frömmigkeit und religiöse Sentimentalität. Eine totale Umarbeitung des Breviers wäre gerade so weise, wie wenn man an eine Umdichtung der divina comedia gehen, Gœthes Iphigenie dichterisch umarbeiten, oder den Kölnerdom in Roccoco restaurieren wollte. Wohl aber sind gewisse Reformen der historischen Teile des Breviers und pastorale Neuordnungen des auferlegten Offiziums denkbar und zu begrüssen. Lectiones *reformatæ* gibt es von Bendikt XIV., Pius IX. und Leo XIII. Ganz grossartige Reformen des kirchlichen Stundengebetes und der gesamten Liturgie gab es bekanntlich mehrere im Laufe der Kirchengeschichte — so die einzig dastehende, grossartige liturgische Reform im vierten Jahrhundert — das Aufgehen des liturgischen Samenkorns, als die Kirche aus der Furche der Katakomben stieg und in die ersten grossen Basiliken einzog, die bekannten Reformen Gregor des Grossen und die der nachtridentinischen Zeit. Das Brevier ist eben kein Petrefakt, so wenig wie die Kirche. Nichts an ihm ist tot, *nicht einmal die Sprache!* Auch die lateinische liturgische Sprache ist keine tote Sprache — sondern eine lebendige, die zwar nicht hastig sich ändert, aber mit der Majestät der Kirche selber wächst und erblüht, und auf die auch die Kunst und Kulturrichtung verschiedener Zeiten ihren Einfluss hatten. So ist das Brevier ein Breviloquem der göttlichen Pragmatik, Dogmatik, Aszetik, in ihm

*) Fortsetzung des kritischen Referates, das leider hier für diesmal abgebrochen werden muss, sowie die Ansichten des Verfassers selbst in den nächsten Nummern. *D. R.*

begegnet sich das Gesetz des Glaubens und des Gebetes, grüssen sich uralte und neueste kirchliche Entwickelungen, durchweben sich kirchliche Poesie und Wissenschaft. — Jede Zeit hat an ihm gearbeitet, wie an den grossen Domen — und die unsere geschichtlich-kritische hat auch eine kritische Reform an seinen geschichtlichen Strebepfeilern zu besorgen, da nicht alle aus der besten Zeit und von den besten Meistern stammen. Darüber ein andermal. *A. M.*

Kirchen-Chronik.

Schweiz. **Volksverein.** Ein neuer Kantonalverband hat sich am 2. Februar konstituiert in Baselstadt. Neun andere, ausserhalb des Volksvereines stehende Vereine und Institute haben demselben sich bereits aggregiert.

Zug. Zum Direktor des freien Lehrerseminars wurde der hochw. Herr Rektor Alois Keiser ernannt.

Tessin. Der apostolische Administrator Mgr. Peri-Morosini ist von der Gemeinde Balerna zum Ehrenbürger angenommen worden.

— Die Pfarrgemeinde *St. Antonio* bei Bellinzona wählte am 29. Januar zu ihrem Seelsorger den hochw. Herrn *Gottardo Cavalli*, bisher Cooperator in Brissago.

Nordamerika. In richtiger Würdigung der schlimmen Wirkungen, welche die in einzelnen Staaten der Union viel zu leicht erhältlichen und darum zahlreichen Ehescheidungen auf das gesellschaftliche Leben der Nation ausüben, hat Präsident Roosevelt dem Kongress eine Botschaft zugehen lassen, in welcher er eine einheitliche Regelung dieser wichtigen Angelegenheit verlangt. Nach und nach dämmert es doch bei einsichtigen Leuten auch in nicht katholischen Kreisen, dass die christliche Ordnung sich nicht ungestraft übertreten lässt. Die freisinnigen «Glarner Nachrichten» schreiben in den letzten Tagen über den Kautschukparagraphen im schweizerischen Ehegesetz, welcher die Zerrüttung des ehlichen Verhältnisses als einen Scheidungsgrund aufführt: «Die Ehescheidung ist stets eine Zerstörung der Familie, die für Eltern und Kinder und indirekt für die Gesamtheit des Volkes von den schwersten Folgen begleitet ist, also ein Bruch der sittlichen Ordnung, der nur unter sehr schweren Bedingungen zuzulassen ist. Das öffentliche allgemeine Interesse an der Ehe als der normalen Grundlage jeder Familie und des Staates ist zu gross, als dass das blosse Behagen der Beteiligten über den Fortbestand oder die Auflösung der Ehe entscheiden dürfte. Ist also ein allgemeiner Scheidungsgrund unvermeidlich, weil durch die bestimmten Scheidungsgründe niemals alle Fälle tatsächlicher Zerstörung der Ehe getroffen werden, so darf er doch nicht so dehnbar, so unbestimmt sein, dass er eine wahrhaft anstössige Ungleichheit der richterlichen Rechtsprechung verschuldet, dem Rechte alle Festigkeit raubt und jeden Scheidungslustigen lockt, die Sache zu probieren. Die Ehe soll nur dann auf Begehren eines oder beider Ehegatten geschieden werden, wenn ein schweres ehewidriges Verschulden des einen Ehegatten vorliegt, das die Ehe ebenso unwiederbringlich zerstört und zur Erfüllung ihres sittlichen Zweckes unfähig macht, wie eine der durch die bestimmten Scheidungsgründe des Art. 46 bezeichneten Verschuldungen. In diesem Punkte ist eine Revision des bisherigen Gesetzes unumgänglich nötig.»

Briefkasten.

Nach B. Ihre Anregung und freimütige Aussprache sei bestens verdankt. — Ihr letzter Beitrag kam gerade, als Anfang des grossen Nekrologes eingetroffen war.

Ins Ausland. Im Anschluss an viele freundliche Aeusserungen und Zustimmungen aus verschiedenen Leserkreisen und einzelne gemachte Anregungen über die Neujahrszeit — besten Dank und herzliche Gratulation! *D. R.*

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diöcese Basel.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für das hl. Land: Pfeffikon Fr. 56.
2. Für den Peterspfennig: Luzern, (Kommissar) Fr. 1, Sedel- und Seehof 20, Hergiswil 10, Weggis 20, Frl. A 20, Courroux 4.45.
3. Für die Sklaven-Mission: Gretzenbach Fr. 12, Hergiswil 29.75, Hergiswil 20, Weggis 12.50, Leuggern 32.80, Reussbühl 35, Romanshorn 26, Liesberg 15.
4. Für das Priesterseminar: Courroux 9.75.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 14. Februar 1905. **Die bischöfliche Kanzlei.**

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1904:

Uebertrag laut Nr. 6:	Fr.	150,027.89
Kt. Aargau: Spezialgabe aus der Pfarrei Muri	„	50.—
Kt. St. Gallen: Vilters	„	15.—
Kt. Luzern: Spezialgabe aus Sursee durch P. Th. G.	„	670.—
Sempach (unliebsam verspätet)	„	520.—
Kt. Solothurn: Himmelried	„	5.—
	Fr.	151,287.89

Luzern, den 14. Februar 1905 Der Kassier: ***J. Duret***, Probst.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. Halb „ „ *: 12 „
*Beziehungsweise 26 mal.
Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts. Einzelne „ 20 „
*Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1. pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

KIRCHENBLUMEN
(Feurs d'églises)
sowie deren Bestandteile werden in schönster Ausführung und zu billigen Preisen geliefert von
A. BÄTTIG, BLUMENFABRIK, SEMPACH.
Kostenvoranschlag auf Wunsch. Referenzen zu Diensten.

Soeben ist erschienen:
Das Kirchenjahr.
Betrachtungen über das Leben unseres Herrn Jesus Christus des Sohnes Gottes.
von **M. Meschler**, S. J.
Das Werk ist eine Ergänzung des in weitesten Kreisen verbreiteten „Leben Jesu", des nämlichen Verfassers. Wir machen daher im Besondern auch die vielen Besitzer des „Lebens Jesu", auf die bedeutsame Neuerscheinung aufmerksam und nehmen Bestellungen jetzt schon entgegen, um den Interessenten das Werk sofort nach Erscheinen liefern zu können.
Preis: 2 Bände Fr. 7.50; gebunden mit Rotschnitt Fr. 11.90
Räber & Cie., Luzern.

Zur Einführung des Volksgesanges beim Volk und der Schuljugend eignet sich in hervorragendem Masse:
Himmelwärts
Gebet- und Gesangbüchlein
für katholische Christen.
Herausgegeben mit Genehmigung Sr. Gnaden des hochwst. Bischofs von Basel-Lugano von
Alois Räber, Katechet.
Preis einzeln 60 Cts. in Partien billiger.

Kirchenteppiche
in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer Weinmarkt, Luzern.

Gebetbücher
in grosser Auswahl zu haben bei Räber & Cie., Luzern.

Neue Erscheinungen aus dem Verlage der A. Laumannschen Buchhandlung, Dülmen i. W.

Verleger des heiligen Apostolischen Stuhles.

Kamp, H. J., Pfarrer. Leben der Heiligen, nebst praktischen Lehren für das christ-katholische Volk. Mit besonderer Berücksichtigung der bekannteren, der deutschen und der neueren Heiligen. Mit Illustrationen. 2. Aufl. 4⁰. 736 S. Pr. geb. Mk. 10.

Clarke, P. Rich. J., S. J. Weg zum Himmel. Kurze Betrachtungen für die 12 Monate d. Jahres. Zum Gebrauche für kathol. Lehrerinnen, auch aus dem Ordensstande. Nach d. engl. Originalausgabe frei bearb. v. e. Schwester d. hl. Karl Borromäus Kl. 8⁰. 984 S. Pr. geb. Mk. 3.-

Vogtt, J., Pfarrer. Der gute Kongreganist. Marianisches Vereinsbuch für kathol. Jünglinge. 24⁰. 240 Seiten. Preis geb. Mk. 0. 75.

Berger, Hedwig. Christliche Blutzeugen. 3 Erzählungen aus d. Zeit d. Christenverfolgungen. A. d. Italien. 8⁰. 160 S. Pr. geb. Mk. 1.-

Nießen, Joh., Priester. Maria, die hl. Jungfrau und Gottesmutter. Ein Lebensbild nach den von Klemens Brentano aufgezeichneten Mitteilungen d. Dienerin Gottes A. Kath. Emmerich a. d. Augustiner-Orden. Für d. christl. Volk zusammengestellt. zugl. mit den Ergebnissen d. Wissenschaft verglichen. 2., verb. und verm. Aufl. 8⁰. XXXII u. 456 S. Pr. geb. Mk. 3.— Prachtband Mk. 4. 50.

Sr. M. Gabriela vom hl. Sakrament. Lebensbilder hervorragender Männer und Frauen des Ordens U. L. Frau v. Berge Karmel. 8⁰. 312 S. Pr. geb. Mk. 3.—

P. Dominikus, O. M. Cap. Der leidende Heiland. Sieben Fastenpredigten. 8⁰. 142 S. Preis Mk. 1.50

Seebböck P. Phil., O. Fr. M. Die Engelwelt, geschaut u. beschrieben vom englischen Jüngling Aloysius von Gonzaga S. J. In getr. Uebersetzung a. d. Italienischen. 2. Auflage. Mit farb. Titelbild, zweifarb. Druck. 32⁰. 172 S. Preis gebunden Mk. 0.50

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Anstalt für kirchl. Kunst

Fräfel & Co., St. Gallen

empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten

sowie aller zum Gottesdienste erforderlichen Artikel, wie

Metallgeräte ○ Statuen ○ Teppichen etc.

zu anerkannt billigsten Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Im Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Arndt, Aug. S. J., Gyußes Epistel- und Evangelienbuch. Nach der vom Apostol. Stuhle approbierten Bibelübersetzung. Mit einem Anhange von Gebeten und Litaneien. Mit den neuesten Festen vermehrte und verbesserte Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. (Rote Linieneinfassung.) 400 S. 8⁰. *M* 2. —, in schwarzem Leinwandband *M* 3. —, in schwarzem Lederband mit Goldschnitt *M* 4. 20, in rotem Lederband mit Goldschnitt *M* 5. 20.

Muck, P., Das größte Wunder der Weltgeschichte. Ursprung, Fortbestand, Wirksamkeit und Merkmale der katholischen Kirche. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 256 S. 8⁰. *M* 1. 50, in Leinwandband *M* 2. —.

In neuen Auflagen liegen vor:

von Bolanden, C., Raphael. Ein Zeitroman. 2. Aufl. 8⁰. 470 S. *M* 3. —, in feinem Leinwandband *M* 4. —.

Diessel, P. G., C. Ss. R., Die Arbeit betrachtet im Lichte des Glaubens. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Mit oberhirtl. Druckgenehmigung. 3. Aufl. 8⁰. 308 S. *M* 2. —, in 1/2 Chagrinband *M* 2. 60.

Morotius, C. J., Cursus vitæ spiritualis. Ed. III a quodam sacerdote Congr. Ss. Redempt. adornata. 8⁰. 346 p. *M* 2. 40, in 1/2 Chagrinband *M* 3. 20.

Trautmann, F., Die Abenteuer Herzog Christophs von Bayern, genannt der Kämpfer. Für Alt und Jung erzählt. 2. Abdruck der 3. mit histor. Noten versehenen, reich illustrierten Aufl. 8⁰. 770 S. *M* 4. 50, in feinem Leinwandband *M* 6. —.

Für die bevorstehende Fastenzeit besonders empfohlen:

Officia propria Mysteriorum et Instrumentorum Passionis D. N. J. C. juxta Breviarium Romanum cum Psalmis et Precibus in extenso. Cum Approbatione S. Rit. Congr. In 12⁰. IV u. 156 S. In Rot- u. Schwarzdruck. In Leinwandband *M* 1. 90, in Lederband mit Rotschnitt *M* 2. 80.

M 1. — = 1 K. 20 h. Oest. W. = 1 Fr. 25 Cts.

Gebrüder Grassmayr

Glockengiesserei

Vorarlberg — Feldkirch — Oesterreich

empfehlen sich zur

Herstellung sowohl ganzer Geläute als einzelner Glocken

Garantie für tadellosen, schönen Guss und vollkommen reine Stimmung.

Billige Preise. — Reele Bedienung.

Gebrüder Gränicher, Luzern

Besteingerichtetes Massgeschäft und Herrenkleiderfabrik

Soutanen und Soutanellen von Fr. 40 an
Paletots, Pelerinenmäntel und Havelock von Fr. 35 an
Schlafröcke von Fr. 25 an

Massarbeit unter Garantie für feinen Sitz bei bescheidenen Preisen.

Grösstes Stofflager. Muster und Auswahlsendungen bereitwilligst

Fastenpredigten

halten in grosser Auswahl vorrätig. Auswahlsendungen stehen zur Verfügung.

Räber & Cie., Buchhandlung, **Luzern.**

Carl Sautier

in Luzern

Kapellplatz 10 — Erlacherhof

empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Selbstgekelterte **Naturweine** empf. als

Messwein

Bucher & Karthaus

bischöfl. beeidigte Firma

Schlossberg Luzern

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl billigst

bei **J. Bosch,** (H240Lz)

Mühleplatz, Luzern.

Patent Rauchfasskohlen

vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von 280 Stück, nämlich 200 Stück für 3/4stündige Brenndauer und 80 Stück für 1 1/2—2stündige Brenndauer od. in Kistchen von cirka 400 Stück für 3/4stünd. Brenndauer allein zu Fr. 8. — per Kistchen, Verpackung inbegriffen.

A. Achermann, Stiftssakristan Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange, sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Grosse Auswahl in handgearbeiteten (H 608 Lz)

Kirchenspitzen

zu billigsten Preisen empfiehlt das Spezialgeschäft für Spitzen

D. Furrer, Pilatusstr. 16 Luzern.

Die Beicht ● ● mein Trost.

Belehrungs- u. Erbauungsbuch für Hoch und Nieder von Stiftspropst Dr. Joseph Walter, ist soeben erschienen u. zu beziehen durch Räber & Cie., Luzern. Fr. 1,90.

Billig zu verkaufen:

(wegen Platzmangel)

Ein

Harmonium (mit Pedal)

Offerten an

Friedensrichter Zimmermann

Luzern, Alpenstrasse 7.

Alte Münzen

(nur Helvetica) kauft einheimischer Sammler wenn conven. zu anständigen Preisen. Allfäll. Offerten mit näherer Angabe der verkäufl. Stücke vermittelt unter No. 123 die Exped. der Schweiz. Kirchenzeitung.